

---

**1572/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 30.08.2018**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

**der Abgeordneten Kai Jan Krainer,  
Genossinnen und Genossen**

an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend:  
Inserate zum Familienbonus auf Steuerzahlerkosten**

*Sehr geehrter Herr Finanzminister!*

Anfang Juli wurde vom BMF eine Inseratenkampagne zum Familienbonus in den Printmedien durchgeführt<sup>1</sup>. Diese umfasste sowohl Schaltungen in den Zeitungen als auch Werbung an den Zeitungsständern für die Wochenendausgaben und müssten inzwischen abgerechnet sein. In den Richtlinien für die staatlichen Informations- und Werbemaßnahmen empfiehlt der Rechnungshof, dass die Öffentlichkeitsarbeit sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sein soll<sup>2</sup>. Die Regierung hat sich im Regierungsprogramm vorgenommen im System zu sparen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung für eine Inseratenkampagne zum Familienbonus getroffen? Wer hat diese Entscheidung getroffen, wurde sie im Finanzministerium oder von einer anderen Regierungsstelle getroffen? Wenn ja: Von welcher?
- 2) Wer war für die Werbekampagne verantwortlich?
- 3) Wurde eine Agentur beauftragt? Wenn ja: welche?
- 4) Nach welchem Gesetz erfolgte die Ausschreibung für die Werbekampagne?
- 5) Wie viele Unternehmen haben sich beworben?
- 6) Wurde der Billigstbieter ausgewählt? Wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Welche Kosten entstanden für die Inseratenkampagne hinsichtlich Konzeption, Grafik, Layout und Bildrechte (Bitte um getrennte Darstellung)?
- 8) In welchen Medien wurde diese Kampagne geschaltet:

---

<sup>1</sup> siehe Anhang

<sup>2</sup><http://www.rechnungshof.gv.at/beratung/kernaussagen/kernaussage/richtlinien-fuer-staatliche-informations-und-werbemaassnahmen.html>

- a. Bitte um getrennte Darstellung der Gesamtkosten und
  - b. Kosten je (Print)Medium/Zeitung,
  - c. Teilsomme der Inseratenkosten für überregionale und regionale sowie internationale Medien, und
  - d. eine Einzelliste der Schaltungen nach Medium/Zeitung/Datum/Größe/Kosten?
- 9) In welchen Online-Medien wurden Werbungen geschaltet?
- a. Bitte um getrennte Darstellung der Gesamtkosten und
  - b. Kosten je (Online)Medium/Zeitung,
  - c. Teilsomme der Inseratenkosten für überregionale und regionale Medien, sowie
  - d. eine Einzelliste der Schaltungen nach Medium/Zeitung/Datum/Größe/Kosten?
- 10) Gab es bei Erstellung der Kampagne oder bei den Inseraten-Schaltungen eine Kostenbeteiligung von dritter Seite? Wenn ja: Von wem und wie hoch?
- 11) Wurden angebotene Rabatte in Anspruch genommen, wenn ja in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
- 12) Wurden auch Werbungen in TV- und Radiostationen geschaltet? Wenn ja:
- a. Bitte um getrennte Darstellung der Gesamtkosten und
  - b. Kosten je TV- und Radiostation,
  - c. eine Einzelliste der Schaltungen nach TV-/Radiostation/Datum/Länge/Kosten?
- 13) Wer hat die Urheberrechte des verwendeten Bildes, welche Kosten entstanden durch dessen Nutzung für die Kampagne?
- 14) Wurden Inserate in lokalen oder überregionalen Medien, geschaltet, die das Sujet oder Textauszüge der BMF-Kampagne enthalten aber nicht vom BMF bezahlt wurden? Wenn ja: von wem wurden sie bezahlt bzw. wo fanden diese Inseratenschaltungen statt (welches Medium)? Gab es hierzu eine Zustimmung des BMF?
- 15) Die Regierung hat mit dem Regierungsprogramm vereinbart im System zu sparen. Geben Sie bitte das Einsparungspotential dieser Inseratenkampagne an?
- 16) Wieso erachten Sie als Finanzminister diese Informationskampagne für notwendig, wenn die Regelung ohnedies auch schon in der laufenden Lohnverrechnung Berücksichtigung finden wird und daher ausreichend bekannt sein dürfte?
- 17) Wie viel hat die Einrichtung/Erweiterung des Brutto-Netto-Rechners zur Darstellung des Familienbonus gekostet? Wie viel kostet die Darstellung auf der Website familienbonusplus.at (Kosten der Webseite, Domäne und Host)? Wann ging die Webseite online, wann wird sie wieder offline gehen?

 **Bundesministerium**  
Finanzen

# FAMILIENBONUS

Bis zu **1.500 €**  
Steuern sparen  
pro Kind

Berechnen Sie Ihren  
persönlichen Vorteil:  
**familienbonusplus.at**



**Der Familienbonus Plus ist die bisher größte Entlastungsmaßnahme aller Zeiten für Familien. Insgesamt werden rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro entlastet.**

**Ein großes Plus für Familien**

Was heißt das nun für Ihre Familie? Sie erhalten künftig einen Steuerbonus von bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Der Familienbonus Plus vermindert also direkt Ihre zu zahlende Steuer. Bei niedrigeren Einkommen bedeutet das in Zukunft sogar nicht nur weniger, sondern gar keine Einkommensteuer mehr bezahlen zu müssen.

Der Familienbonus Plus steht Ihnen so lange zu, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag Ihres Kindes steht Ihnen ein reduzierter Betrag zu, wenn für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird.

**Neu: Der Kindermehrbetrag**

Anders als bisher werden nun auch geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende berücksichtigt, die gar keine oder eine sehr niedrige Einkommen-

steuer bezahlen. Ihnen steht künftig ein so genannter Kindermehrbetrag in Höhe von 250 Euro pro Kind und Jahr zu.

**Neues ersetzt Altes – zu Ihrem Vorteil**

Die gute Nachricht vorweg: Niemand steigt durch den Familienbonus Plus schlechter aus als zuvor. Im Gegenteil: Der Familienbonus Plus kann unter den Eltern aufgeteilt und damit optimal ausgenützt werden. Da er unmittelbar die Steuer und nicht nur die Steuerbemessungsgrundlage vermindert, hat er eine vielfach höhere Entlastungswirkung als die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten und die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages, die ab 2019 wegfallen.

**So holen Sie sich Ihren Bonus**

Sie können gegenüber Ihrem Arbeitgeber erklären, dass der Familienbonus Plus ab dem Jahr 2019 über die Lohnverrechnung

berücksichtigt werden soll. Dann verringert sich schon während des Jahres Ihre Lohnsteuer. Sie können ihn aber auch nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

**Berechnen Sie sich Ihren persönlichen Steuervorteil:**



Der bewährte **Brutto-Netto-Rechner** wurde erweitert, damit Sie sich Ihre persönliche Steuersparnis durch den Familienbonus Plus beziehungsweise den Kindermehrbetrag ausrechnen können.

Den aktuellen Folder sowie weitere Informationen finden Sie gesammelt auf [familienbonusplus.at](http://familienbonusplus.at)

Entgeltliche Finanzierung